Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 334/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 18.11.2025	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt 2026.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung"

Beschlussvorschlag:
Der Gebührenkalkulation 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wird zugestimmt

Sachdarstellung:
Die Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung“ ist in zwei unterschiedliche Gebührensätze untergliedert. Die Ermittlung der Gebührensätze erfolgt getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Gebührenberechnung im Bereich der Schmutzwassergebühren basiert auf den tatsächlichen Frischwasserverbräuchen (cbm) des Vorjahres. Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr werden die Quadratmeterzahlen der versiegelten Flächen herangezogen.

Bei der Ansatzermittlung der jeweiligen Positionen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Unterhaltung Entwässerungsanlagen: (5242 190)
Die geplanten Aufwendungen für das Jahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 230.000,00 €. Die Kostenermittlung beinhaltet die jährlichen Instandhaltungsarbeiten und Inlinersanierungen sowie Sanierungsarbeiten an diversen Drosselanlagen. Hinzukommen Kanal TV-Befahrungen in verschiedenen Ortslagen. Auf Grund abgeschlossener konsumtiver Kanalbaumaßnahmen (u.a. Bahnhofstraße) wurde der Ansatz im Vergleich zur Vorjahresplanung um 20.000 € reduziert.

Umlage Wasserverband Eifel-Rur und WVER Betreuung Sonderbauwerke:
(5379 100 / 5379 300)
Auf Grundlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2026 rechnet der Wasserverband Eifel-Rur mit einem voraussichtlichen Beitrag für das Jahr 2026 in Höhe von 2.015.000,00 € (gem. Schreiben

vom 24.10.2025). Dies entspricht im Vergleich zur Vorjahresplanung einer Erhöhung von 87.620,00 €.

Das Schreiben des Wasserverbandes mit der Erläuterung zur Beitragssteigerung ist dieser Vorlage beigefügt.

Zudem ist der Wasserverband gem. § 2b UStG verpflichtet, Aufwendungen für die Betreuung kommunaler Sonderbauwerke separat vom Beitrag abgegrenzt in Rechnung zu stellen. Die vom Wasserverband prognostizieren Aufwendungen i.H.v rd. 85.000 € werden in der Gebührenkalkulation 2026 separat ausgewiesen.

Umlage an den Erftverband: (5379 200)
Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband wird auf Grundlage der Beitragsprognose aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 eingeplant. Ausschließlich der Kostenanteil (Beitragsgruppe) zur Unterhaltung der Abwasseranlagen wird im Gebührenhaushalt berücksichtigt. Die anteiligen Kosten für die Unterhaltung der oberirdischen Gewässer werden unter Produkt 130 552 000 abgebildet.

Abwasserabgabe: (5379 710)
Gemäß Anschreiben des Wasserverbandes Eifel-Rur hinsichtlich der voraussichtlichen Beiträge für das Jahr 2026 wird die an das Land NRW abzuführende Abwasserabgabe unter Annahme des derzeit gültigen Abgabensatzes von 35,79 €/Schadeinheit mit einem Betrag von 80.000 € eingeplant.

Personalaufwand: (5811 300 / 5811 700)
Neben den im Tarifvertrag festgelegten Erhöhungen wurden die Personalaufwendungen im Bereich des Bauhofes und der Verwaltung auf Grundlage der erbrachten (gebührenrelevanten) Leistungen angepasst.

Verzinsung des Anlagevermögens
Die Ermittlung erfolgte mittels getrennter Zinssätze für das Fremd -und Eigenkapital. Der für das Eigenkapital anzunehmende Zinssatz ermittelt sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten und liegt für das Jahr 2026 bei 2,76 %.

Einsatz von Überschüssen und Defiziten
In die Gebührenkalkulation 2026 wurden anteilige Überschüsse der Jahre 2023 und 2024 eingebracht. Hieraus resultierend wird die zu deckende Kostensumme um 87.138,74 € reduziert. In der Gebührenkalkulation des Vorjahres konnte ein ähnlich hoher Überschuss aus Vorjahren berücksichtigt werden.

Abwassergebührenhilfe:
Die Gemeinde Kall erhält für das Jahr 2025 keine Abwassergebührenhilfe, da die fiktive Härtefallgrenze von 5,70 € nicht überschritten wird. Die Gebühren der Gemeinde Kall i.H.v.
5,45 € liegen damit 0,25 € unter der Härtefallgrenze.

Zusammenfassung:
Gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2026 keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.